

Stadtverwaltung Bad Wurzach/Allgäu · Postfach 12 80 · 88405 Bad Wurzach

An die
Eltern/Erziehungsberechtigten
von Schülerinnen und Schülern
an der
Grundschule UNTERSCHWARZACH

im Schuljahr 2020/21

Fachbereich Bildung/Betreuung/Kultur

Ansprechpartner/in Ursula Karkos
Durchwahl (0 75 64) 3 02 - 146
Telefax (0 75 64) 3 02 - 3146
E-Mail Ursula.Karkos@bad-wurzach.de
Dienstgebäude Marktstraße 16
88410 Bad Wurzach
Zimmer 101
Aktenzeichen 207.63-Ka
Datum 24. Juni 2020

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule in Unterschwarzach im Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

nachdem die Grundschulen ab dem 29. Juni 2020 zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren, bietet die Stadt Bad Wurzach ergänzend zum Angebot der Schule auch im Schuljahr 2020/21 wieder eine kostenpflichtige Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an.

Sofern das jeweils geltende Konzept dies zulässt, kann im Kindergarten Unterschwarzach folgende Betreuung angeboten werden:

- Montag bis Freitag an Schultagen von 12.35-13.15 Uhr oder 11.50-13.15 Uhr (max.3 Tage/Woche)

Wenn Sie für Ihr Kind Betreuung benötigen, geben Sie die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt bis **Mittwoch, 08.07.2020** an die Stadt Bad Wurzach zurück, wegen der Kürze der Zeit gern vorab per Mail! Die Original-Unterlagen reichen Sie uns bitte nach, z. B. durch Einwurf im Briefkasten des Rathauses in Bad Wurzach, Marktstr. 16. Vielen Dank!

Wir bitten um Verständnis, dass nur rechtzeitig eingereichte Anmeldungen bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden können.

Durch die Anmeldung Ihres Kindes zur Betreuung entsteht noch kein Anspruch auf Betreuung zu den gewünschten Zeiten. Sie erhalten schnellst möglich Rückmeldung, ob Ihr Kind Ihrem Bedarf entsprechend betreut werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Wetzel
Leitung Fachbereich

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag - Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Stadt Bad Wurzach

Marktstraße 16
88410 Bad Wurzach

Telefon 07564 302-0
stadt@bad-wurzach.de
www.bad-wurzach.de

Ust.-Id-Nr. DE 147354228

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 47ZZZ00000102234

Bankverbindungen

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE33 6509 1040 0001 2080 12
BIC: GENODES1LEU

Kreissparkasse Bad Wurzach
IBAN: DE02 6505 0110 0031 8010 10
BIC: SOLADES1RVB

Volksbank Ulm-Biberach eG
IBAN: DE46 6309 0100 0147 4930 05
BIC: ULMVDEGG

Nutzungsbedingungen

Ergänzende Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule / *Flexiblen* Nachmittagsbetreuung

Allgemeines

Die Verlässliche Grundschule / Flexible Nachmittagsbetreuung leistet durch ihr ergänzendes Betreuungsangebot einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während der Unterrichtszeiten, Pausen und Ausfallstunden werden die Kinder zuverlässig durch die Grundschule betreut. Die Zeiten nach dem regulären Unterricht nach Stundenplan werden von kommunaler Seite ergänzt, um so den Bedürfnissen von Eltern Rechnung zu tragen, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder benötigen.

Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schulkinder sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Es umfasst schwerpunktmäßig sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten. In Einzelfällen und nach Absprache können die Kinder auch mit der Erledigung von Hausaufgaben beginnen. Ein schulplanmäßiger Unterricht oder Nachhilfe findet nicht statt. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule ist unerlässlich.

Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

Die Aufnahme der Kinder in eine ergänzende Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch die Anmeldung durch die Eltern und die Aufnahmebestätigung der Stadtverwaltung Bad Wurzach begründet.

In eine Betreuungsgruppe werden Schüler*innen der Grundschulen aufgenommen, an denen eine ergänzende Betreuung eingerichtet ist. Eine Aufnahme erfolgt soweit Plätze vorhanden sind. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Anmeldung muss vor Beginn des neuen Schuljahres bis zu einem von der Stadtverwaltung festgesetzten Termin erfolgen und ist verbindlich für das gesamte Schuljahr, auf das die Anmeldung sich bezieht.

Der Betreuungsvertrag kann von Seiten der Stadtverwaltung aus wichtigem Grund auch außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für den Ausschluss eines Kindes liegt insbesondere vor:

- Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen längeren Zeitraum als 2 Wochen.
- Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts von mehr als einem Monat nach erfolgloser Anmahnung des ausstehenden Beitrags.
- Wenn sich ein Kind nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügt und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und/oder eine erhebliche Störung oder Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Benutzungsbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.

Der Betreuungsvertrag gilt für ein ganzes Schuljahr und endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres. Er kann nur aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere ein Schulwechsel des Kindes oder ein Wegzug anzusehen. Bei Stundenplanänderungen u. ä. entscheidet die Stadtverwaltung im Einzelfall. Die Kündigung bedarf immer der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Betreuungszeit

Für das städtische Betreuungsangebot gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Eine Betreuung kann nur bei ausreichenden Anmeldezahlen stattfinden, wenn Betreuungspersonal und Räume zur Verfügung stehen.
- Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen, nicht an unterrichtsfreien Tagen.
- Bei Teilnahme der Betreuungskräfte an dienstlichen Veranstaltungen und Fortbildungen kann keine Betreuung stattfinden. Die Eltern werden hierüber rechtzeitig informiert (2 Wochen vorher).
- Die Betreuungszeit beginnt je nach Betreuungsangebot vor Ort morgens vor Schulbeginn (wird nur noch an einzelnen Schulen mit Unterrichtsbeginn nach 7.45 Uhr angeboten) und endet nach Schulschluss spätestens um 13.30 Uhr, bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung um 17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr.
- Die genaue Betreuungszeit und die Betreuungsform ergeben sich aus der schriftlichen Anmeldebestätigung der Stadtverwaltung. Aufgrund verschiedener örtlicher Gegebenheiten und Möglichkeiten können diese für die einzelnen Betreuungsorte variieren.
- Die Kinder müssen zu Beginn der Betreuungszeiten an den Betreuungsort kommen, Änderungen sind frühzeitig, aber auf jeden Fall vor Betreuungsbeginn mit dem Betreuungspersonal abzusprechen bzw. im Sekretariat der Schule zu melden.

Aufsicht, Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler*innen ihrer Gruppen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Stadtverwaltung beginnt mit der Übernahme der Schulkinder durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Im Rahmen des Besuchs der Verlässlichen Grundschule bzw. Flexiblen Nachmittagsbetreuung gilt die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung.

Die Betreuungskräfte entlassen die Schüler*innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür des Betreuungsortes. Kinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht. Auch der Weg von und zum Betreuungsort fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Die Eltern sind verpflichtet, Abweichungen von den am Schuljahresbeginn abgesprochenen Betreuungszeiten verlässlich, d.h. persönlich, telefonisch oder schriftlich, dem Sekretariat der Schule oder, falls dieses nicht erreichbar sein sollte, den Betreuungskräften mitzuteilen. Die Festlegung von weiteren zu verständigenden Stellen behält sich die Stadtverwaltung vor. Bei Fehlen oder Fernbleiben des Schülers/der Schülerin haften die Eltern. Die Stadtverwaltung haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände, die in die ergänzende Betreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers/der Schülerin zu kennzeichnen. Für Schäden, die von Schulkindern verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

Beiträge

Als Gegenleistung für den Besuch der ergänzenden Angebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird von den Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt in Form eines Elternbeitrages für 11 Monate (von September bis Juli) erhoben. Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten und werden vom Konto abgebucht. Mit der Anmeldung zur Betreuung erteilen die Erziehungsberechtigten hierfür eine Abbuchungsermächtigung/ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages ist aus der Anmeldung bzw. Anmeldebestätigung ersichtlich.

Anmeldung zur Betreuung

Verlässliche Grundschule 2020/21 in UNTERSCHWARZACH



Rückgabe bitte bis 08.07.2020 an die Stadt Bad Wurzach, Fachbereich Bildung/Betreuung/Kultur
(vorab gern per E-Mail an: ursula.karkos@bad-wurzach.de)

Eine spätere Anmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Name, Vorname des Kindes:		Geburtsdatum:	
besucht im Schuljahr 2020/21 die Klasse: <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 Zusatz: <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c			
Erziehungsberechtigte/r:			
Anschrift:			
Telefon privat:	Handy:	Telefon Arbeit:	

Ich melde mein/Wir melden unser Kind für das Schuljahr 2020/21 verbindlich zur kostenpflichtigen Betreuung an:

Betreuungsform	Betreuungszeit	Elternbeitrag/Monat <small>egal wie viele Tage Sie wählen!</small>	Betreuungsbedarf
<input type="checkbox"/> nach dem Vormittagsunterricht	Montag bis Freitag 12.35 Uhr – 13.15 Uhr und/oder 11.50 Uhr – 13.15 Uhr (an max. 3 Tagen/Woche)	17,00 €	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
Hinweis:	Sollten aufgrund der Corona-Pandemie erweiterte Betreuungszeiten notwendig werden, kann sich der Elternbeitrag ggf. erhöhen.		

So kommt mein/unser Kind nach Hause: mit dem Bus Es geht allein nach Hause

Es darf abgeholt werden von:

.....

.....

Wichtige Informationen (Allergien, Krankheiten, Besonderheiten usw.):

- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an Spaziergängen, Ausflügen und Exkursionen teilnimmt.
- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind auf Gruppenfotos abgebildet wird und diese ggf. ausgehändigt oder veröffentlicht werden.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei der Aufnahme des Kindes um eine freiwillige Leistung der Stadt Bad Wurzach handelt. Das Hinweisblatt „Nutzungsbedingungen – Ergänzende Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ habe ich/haben wir erhalten.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stadt Bad Wurzach
Marktstr. 16
88410 Bad Wurzach
Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000102234



Bitte tragen Sie hier Ihre Adresse ein:

**Bitte senden Sie uns das SEPA-Mandat
als Original zurück!**

Kein Fax, keine E-Mail!

Sie können das Formular auch gern im
Rathausbriefkasten in Bad Wurzach, Marktstr. 16,
einwerfen!

Herzlichen Dank!

Mandatsreferenz:

**Verlässliche Grundschule/
Flexible Nachmittagsbetreuung**

an der _____
Name der Schule

Abgabenart: **660**

Debitor-Nr.:

SEPA-Lastschriftmandat **Wiederkehrende Zahlungen** **Einmalige Zahlung**
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadt Bad Wurzach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Wurzach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Stadt Bad Wurzach ist berechtigt, entstandene Bankgebühren (z. B. Rücklastschrift) wieder einzuziehen.

Die Lastschriften werden jeweils zum 15. eines jeden Monats in Höhe des vereinbarten Beitrags bewirkt.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Anschrift: Straße, PLZ Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des bzw. der über das Konto Verfügungsberechtigten
(Das SEPA-Mandat ist nur mit Original-Unterschrift gültig)